



Presseerklärung

05. Oktober 2020
Seite 1 von 1

Urteil im Verfahren zur Tötung von Mine O.

Sarah Bader
Pressesprecherin

Ehemann zu lebenslanger Haft verurteilt

Telefon 0203 9928-174
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

In dem Strafverfahren gegen den 29-jährigen Ehemann der Getöteten hat die 5. Große Strafkammer – Schwurgericht – in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2020 ein Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt.

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

Nach den Feststellungen der Kammer beschloss der Angeklagte am Abend des 07.09.2019, seine Ehefrau zu töten, da diese ihm mitgeteilt hatte, sich von ihm scheiden lassen zu wollen. Hierzu würgte er sie mit beiden Händen so lange, bis sie erstickte und noch am Tatort verstarb. Ihre Leiche versteckte der Angeklagte zunächst in einem Koffer in der Garage und vergrub sie anschließend in einem Waldstück, wo die Polizei den Leichnam drei Monate später fand.

Die Richter haben die Tat als Mord aus niedrigen Beweggründen gewertet, weil die Motivation des Angeklagten in besonderem Maße verwerflich und verachtenswert war. Sie haben festgestellt, dass er seine Ehefrau tötete, weil er sie allein für sich beanspruchte und nicht mit anderen Männern teilen wollte. Das Gericht hat seine Überzeugung hiervon insbesondere auf die polizeiliche Beschuldigtenvernehmung des Angeklagten gestützt, in der er dieses Motiv eingeräumt hatte.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 35 Ks 6/20

Sarah Bader
Pressesprecherin

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz